

Verlängerung Ref-alte Fachleiter behalten oder neue Fachleiter wählen?

Beitrag von „Talida“ vom 2. September 2005 19:11

Hallo Miss Pimple,

ich glaub' ich hab' was für dich gefunden:

Quelle: <http://www.justiz.nrw.de/RB/nrwe/index.html>

Gericht: Verwaltungsgericht Düsseldorf

Entscheidungsart: Urteil

Aktenzeichen: 15 K 2194/01

Entscheidungsdatum: 24.10.2003

Zitat

Die Besorgnis der Befangenheit stellt einen für das Prüfungsverfahren relevanten Umstand dar, der als möglicher Verfahrensfehler ohne schulhaftes Zögern zu rügen ist. Dies ist im Hinblick auf den im Prüfungsrecht besondere Geltung beanspruchenden Grundsatz der Chancengleichheit erforderlich und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, gegebenenfalls noch Abhilfe zu schaffen,

55

Niehues, a.a.O., Rn. 83 und 195.

56

Von einem Prüfling, der bereits vor der Prüfung hinreichende Veranlassung sieht, die Befangenheit eines Prüfers zu besorgen, kann erwartet werden, dass er dies geltend macht, bevor er sich in die Prüfung begibt,

57

OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 18. November 2002 - 19 A 3758/02 -, S. 2 des Beschlussabdrucks; Niehues, a.a.O., Rn. 195; mit gleichem Ergebnis für die Geltendmachung sonstiger Mängel: BVerwG, Beschluss vom 12. November 1992 - 6 B 36.92 -, NVwZ-RR 1993, 188 (189).

58

Unterzieht sich der Prüfling in Kenntnis der angeblichen Befangenheitsgründe vorbehaltlos der Prüfung, lässt dies den Schluss zu, dass er eine mögliche Voreingenommenheit nicht ernstlich befürchtet bzw. sich nicht der Chance begeben will, bei eben diesem Prüfer eine zum Bestehen der Prüfung ausreichende

Leistungsbeurteilung zu erreichen,

59

OGV Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 23. Februar 1993 - 15 A 1163/91 -, NWVBI 1993, 293 (295).

Alles anzeigen

Im beschriebenen Fall wurde die Klage u.a. abgewiesen, weil der Prüfling seine Bedenken erst nach der Prüfung mitgeteilt hat! Zuständig für dein Anliegen dürfte die BezReg sein. Da du dich nicht an ein anderes Seminar hast versetzen lassen, muss auf andere Weise dafür gesorgt werden, dass alle formalen Vorschriften der OVP eingehalten werden und dazu gehört, dass du neue, unvoreingenommene FL bekommst! An meinem alten Seminar wussten die schon, warum die meine Versetzung so schnell befürwortet haben. Dort hat noch nie jemand freiwillig verlängert ...

LG Talida